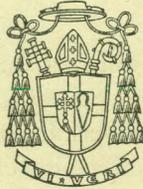


Hirtenwort zur Haussammlung für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen. — Cäcilienfest 1950. — Religionsunterricht in der Grundschule. — Hilfsmittel für den Religionsunterricht. — Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. — Abgabe einer Glocke. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Citatio per edictum. — Feuerschutzabgabe der Geistlichen. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 181



### Hirtenwort zur Haussammlung für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen

Auch in diesem Jahr sehen wir uns genötigt, eine Haussammlung für den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen unserer Erzdiözese zu veranstalten. Sie soll stattfinden: in den badischen Bistumsanteilen der Erzdiözese in der Zeit vom 5. — 11. November, und im hohenzollerischen Bistumsanteil in der Zeit vom 15. — 20. November.

Die Mildtätigkeit der Gläubigen ist in der letzten Zeit oft und für verschiedenste Zwecke in Anspruch genommen worden. Die Nöte, die der unselige Krieg gebracht hat, sind ja auch über die Maßen groß. Und die Zahl derer, die in besonders schwerer Weise durch den Krieg heimgesucht worden sind, wie die Ostvertriebenen, die Kriegsversehrten und jene, deren Wohnungen durch Kriegseinwirkung zerstört wurden, machen einen außerordentlich großen Bruchteil der Bevölkerung aus.

Doch neben den leiblichen gibt es auch seelische Nöte. Und dazu zählt für einen gläubigen Christen auch der Mangel eines Gotteshauses. Diese seelische Not wird von der Welt im allgemeinen weniger beachtet und verstanden. Umsomehr müssen die gläubigen Christen, die den unschätzbaren Wert einer Menschenseele kennen, für diese Not Verständnis haben. Auch in unserer Erzdiözese ist diese Not sehr groß. In nicht weniger als 95 Gemeinden sind die Kirchen so schwer beschädigt worden, daß sie nicht mehr benützt werden konnten. Infolge der nicht klaren Rechtslage gewährt der Staat für ihre Wiederherstellung bis heute noch keine Beihilfe, so daß die betroffenen Kirchengemeinden beim Wiederaufbau ihrer Gotteshäuser ganz auf sich selbst gestellt sind. Die meisten Gemeinden sind dazu aber aus

eigener Kraft nicht imstande. In der Regel haben ja in den Orten, deren Kirche zerstört oder schwer beschädigt worden ist, auch die Privatwohnungen großen Schaden gelitten, und die Bewohner haben mit ihrer Wohnung meist auch ihr Hab und Gut verloren. Sie sind deswegen auf die Hilfe ihrer christlichen Brüder und Schwestern angewiesen. An diese wende ich mich auch dieses Jahr wieder mit der aufrichtigen und herzlichen Bitte, bei der Haussammlung für den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen nach ihrem Vermögen und Können einen Beitrag zu leisten. Die letztjährige Haussammlung hat über 310000.— DM erreicht. Ich sage allen Spendern, die dazu einen Beitrag geleistet haben, ein aufrichtiges und herzliches Vergelt's Gott.

Angesichts der großen Not und der Hilferufe von allen Seiten besteht freilich die Gefahr, daß der Mensch allmählich abgestumpft, hart und gefühllos wird gegen das viele Elend, das ihn umgibt. Möge uns Gott vor einem solchen Lose bewahren! Sonst würden wir ja als lebendige Zweige am Baume der Kirche absterben. Denn „wer die Liebe nicht hat“ sagt der Apostel, „der ist im Tode.“

Leider muß man oft die Wahrnehmung machen, daß gerade jene Personen und Gemeinden, die den Krieg in seinen furchtbaren, schrecksvollen Auswirkungen nicht unmittelbar erlebt haben, weniger Verständnis für das herbe Leid der vom Kriege schwer Heimgesuchten aufbringen und manchmal gar teilnahmslos an ihr vorübergehen wie der Priester und Levit im Gleichnis vom barmherzigen Samaritan.

Freilich wäre es falsch zu meinen, der Opfersinn sei in unserem Volke erstorben und das Interesse für geistige Werte sei erlahmt. Das Gegenteil ist der Fall. Was nach dem Kriege an Mitteln aufgebracht wurde, um nach der Unterbrechung jeder privaten Bautätigkeit die unversehrten Gotteshäuser zu erneuern und vielerorts wieder mit Glocken und anderen Kultgegenständen auszustatten, verdient unsere Bewunderung und Anerkennung und wird ein Ruhm für unser Volk der Nachkriegszeit bleiben.

Aber wirklich wertvoll ist das nur, wenn die Not der darbedenden Menschen darüber nicht vergessen wird, und wenn man nicht nur an die Kirche des eigenen Ortes denkt, sondern auch beunruhigt ist, wenn man weiß, daß in der Diaspora so viele Orte auch nicht die kleinste Kirche oder auch nur einen eigenen Raum zum Gottesdienst haben, in dem ein Tabernakel wäre. Müßten wir hier nicht manche berechtigete Wünsche, die wir für uns haben, zurückstellen und vom so Ersparten großmütig und großzügig den anderen geben? Müßten wir da nicht weiterdenken, katholisch denken, d. h. das Ganze umfassend? - Auch die Größe der Gabe sollten wir an dem messen, was wir für anderes ausgeben. Ist es recht, wenn es gilt, der Wohnungsnot zu steuern — und diese Wohnungsnot ist meist die ärgste Seelennot — ist es recht, wenn man da nur eine ganz kleine Gabe gibt, für den eigenen Genuß aber große Summen zur Verfügung hat? Ist es recht und christlich, wenn man für den Bau der Kirchen nur eine kleine Münze gibt, aber gleich darauf für Entbehrliches große Summen aufwendet?

Müssen angesichts der unsagbar großen Seelennot unserer Brüder und Schwestern in der Diaspora und in den Gebieten, in denen die Kirchen zerstört sind, unsere Katholiken in der warmen Geborgenheit unzerstörter Häuser und Gotteshäuser nicht den Mut aufbringen, Opfergaben, bereitgestellt für nicht lebensnotwendige Bedürfnisse der eigenen Pfarrgemeinde in katholischer Weite dorthin fließen zu lassen, wo der Herr selber obdachlos geworden ist, und so viele unsterbliche Seelen keine Heimstatt mehr haben und noch nie gehabt haben, keinen religiösen Mittelpunkt, kein Opferaltar, kein ewiges Licht, keine Möglichkeit zum heiligen Opfer in erreichbarer Nähe, kein Ruheplätzchen für die von Not und Sorge gehetzten Seelen, die sich so gerne in den Schatten des Gotteshauses flüchten wollen. Wir möchten unserem Geschlecht den bitteren Vorwurf späterer Zeiten ersparen, wir hätten die Zeichen der Zeit nicht recht erkannt; wir hätten zwar Opfer gebracht, aber diese Opfer ohne die durch die Umstände erforderte christliche Weiterherzigkeit eingesetzt.

Gewiß, auch die Wohnungsnot ist groß und ihre Behebung ein überaus dringendes Anliegen. Auch an diese denkt die Kirche, wie allein schon die Tätigkeit der „Neuen Heimat“, des Siedlungswerkes der Erzdiözese Freiburg, beweist. Dieses Siedlungswerk hat im verflossenen Jahre 1501 und im laufenden Jahre 4025 Wohnungen erstellt bzw. in Angriff genommen. Aber spürt nicht jeder katholisch denkende Geist und empfindet nicht jedes christlich fühlende Herz, daß

das Gotteshaus über dem Wohnhaus des Menschen steht, so wie die Seele über dem Leibe? Wir wollen darum in der kommenden Woche bereitwillig unsere Gabe spenden, damit in den zerstörten Gotteshäusern bald wieder das ewige Licht sich entzünde und den Seelen wieder Heimat werde.

An seiner Heimat baut,  
Wer am Hause Gottes baut!

Freiburg i. Br., den 21. Oktober 1950.

† Wendelin, Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, den 5. November, bzw. am Sonntag, den 12. November, von allen Kanzeln zu verkünden.

Bezüglich der Sammlung ist folgendes zu beachten:

1. Die Genehmigung ist von den zuständigen staatlichen Behörden erteilt;
2. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen bei der Sammlung nicht mitwirken;
3. Jeder Sammler hat einen auf seinen Namen lautenden, von der Ortspolizeibehörde abgestempelten Ausweis bei sich zu führen, aus dem der Name des Veranstalters (Erzb. Ordinariat), die Art und der Zweck der Sammlung, sowie die Zeit hervorgeht, für welche die Sammlung genehmigt ist;
4. Das Ergebnis der Sammlung ist bis zum 30. November an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1950.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 182

## Cäcilienfest 1950

Am Pfingstfest d. Js. fand in Rom der Internationale Kongreß für Kirchenmusik statt, zu dem Vertretungen aus 27 Nationen sich eingefunden hatten. Die Tagung war durch die Anwesenheit des Herrn Kardinal Micara, des Vorsitzenden der Ritenkongregation, und des Kardinal Pizzardo, des Protektors des Allgemeinen Cäcilienvereins für Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgezeichnet gewesen.

Die Vorstandstagung des Gesamtcäcilienvereins im Juli d. J. in Beuron faßte u. a. den erfreulichen Beschluß, daß für die einzelnen Sänger und Sängerinnen das Blatt „Singe dem Herrn“ im Verlag Bachem erscheinen und neben dem Hauptorgan des Vereins „Zeitschrift für Kirchenmusik“ in dem gleichen Verlage, Köln, die Pflege der musica sacra anregen soll. Der Bezug der beiden Zeitschriften wird angelegentlich empfohlen.

Im Geiste der päpstlichen kirchenmusikalischen Weisungen, die auf den beiden Tagungen erneut als Grundlage für die Entfaltung der Kirchenmusik her-

ausgestellt worden sind, haben im Verlauf des Jahres die Kirchenchöre in der Erzdiöze ihre Aufgabe erfüllt. Es gebührt ihnen darum die Dankbarkeit des Oberhirten. Das bevorstehende Fest der Patronin der musica sancta ist mir freudiger Anlaß, solche Gesinnung herzlicher Erkenntlichkeit allen in der Erzdiözese zu schenken, die diesem Apostolate sich verpflichtet haben.

Mögen neben der musiktechnischen Aus- und Weiterbildung namentlich die persönliche religiöse Verinnerlichung — nach dem Wunsche des Hl. Vaters — ernstlich gepflegt werden und dieselbe durch gemeinsamen Empfang der hl. Kommunion der Mitglieder des Vereins am Cäcilien-Sonntag, durch Teilnahme an Einkehrtagen während des Jahres ihren Ausdruck finden. Zu solchem edlen Willen erteile ich meinen Bischöflichen Segen, auf daß das Hl. Jahr 1950 in den Kreisen der Cäcilienvereine als Verpflichtung weiterwirke zur opferfreudigen Ausübung der die Ehre Gottes mehrenden und das Denken der Gläubigen heiligenden Kirchenmusik.

Freiburg i. Br., den 25. Oktober 1950.

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 183

Ord. 28. 10. 50

### Religionsunterricht in der Grundschule

Im Verlag Herder & Co. wird in Kürze als Anhang zum „Katholischen Gottlehbüchlein“ ein Beicht- und Kommunionunterricht, bearbeitet von Stadtpfarrer L. Grimm in Freiburg-Littenweiler, erscheinen. Bei diesem Beicht- und Kommunionunterricht handelt es sich im wesentlichen um eine systematische Zusammenstellung der im „Katholischen Gottlehbüchlein“ am jeweiligen biblischen Ort stehenden Fragen und Antworten sowie um einige sprachliche Vereinfachungen und biblische Erweiterungen. Der Sonderdruck, der im Umfang von 16 Seiten zum Preise von etwa DM —.20 ausgegeben wird, erleichtert den Gebrauch des „Katholischen Gottlehbüchlein“ und ist ein wertvolles Hilfsmittel zur Erteilung des Beicht- und Kommunionunterrichtes in der Grundschule.

Nr. 184

Ord. 21. 10. 50

### Hilfsmittel für den Religionsunterricht

Im Keppelerhaus — Verlag in Stuttgart S, Tübinger Straße 24 — sind die vier Evangelien in Einzelteilen in der vortrefflichen Übersetzung von Professor Dr. Peter Ketter, Trier, erschienen. Diese Ausgaben eignen sich hauptsächlich für die Verbreitung und Verwendung in der Schule und beim Religionsunterricht. Der Preis des einzelnen Büchleins beträgt DM —.40, bei Mehrabnahme von 50 Exemplaren DM —.38,

bei 100 Stück DM —.35. Bestellungen können direkt beim Verlag, aber auch bei jeder katholischen Buchhandlung aufgegeben werden.

Nr. 185

Ord. 9. 10. 50

### Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland

Der XXIII. Band des Kirchlichen Handbuches (früher Krose) (Jahre 1950/51, etwa 448 Seiten Großoktav mit 7 graphischen Darstellungen) kann von allen Pfarrämtern und anderen kirchlichen Stellen sofort zum Preise von 9.— DM durch die Amtliche Zentralstelle für kirchliche Statistik, Köln, Kaesenstr. 18 bestellt werden. Nach seinem Erscheinen wird der Preis 17.— DM betragen. Der Band enthält u. a. eine Zusammenstellung der wichtigsten kirchlichen Stellen Deutschlands mit umfangreichem Anschriftenmaterial, das ihn für jedes kirchliche Büro wertvoll macht, ferner die amtlichen Zahlen über den Stand des kirchlich-religiösen Lebens in Deutschland während der letzten Jahre, wobei für jedes Dekanat Vergleichszahlen errechnet sind, und schließlich eine Fülle authentischen Materials für Vorträge und Ansprachen verschiedenster Art, das insbesondere für Religionslehrer wertvoll ist. Die Anschaffungskosten können auf örtliche kirchliche Mittel übernommen werden.

Material und Anweisungen für Kartotheken, wie sie für jede Pfarrei zu führen sind, ist ebenfalls durch obige Stelle zu beziehen.

Nr. 186

Ord. 13. 10. 50

### Abgabe einer Glocke

Die politische Gemeinde Schöllbronn bei Ettlingen bietet eine guterhaltene Bronzeglocke, Ton h, 292 kg, 800 mm, gegossen im Jahre 1928 von der Firma Bachert in Karlsruhe zum Verkaufe an. Interessenten wollen sich an das Bürgermeisteramt in Schöllbronn über Ettlingen (Baden) wenden.

Nr. 187

Ord. 24. 10. 50

### Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Für einen Ruhestandsgeistlichen steht eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und evtl. 2 Dachzimmern, alsbald zur Verfügung. Interessenten wollen sich an Fr. Luise Stroehle in Deutwang über Stockach wenden.

Nr. 188

Off. 25. 9. 50

### Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Anneliese Neudert natae Weymer (e Villingen i. Schw.) in hac causa conventae, per hoc edic-

tum praefatam feminam peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestationis et excussionis causa anno 1951 mense Januarii die 15. hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Herrenstraße no. 35) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, ea absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarij locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefatae feminae curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

L. S. Dr. Josephus Voegtle, Officialis  
Ludovicus Ronecker, Actuarius

Nr. 189

OStR. 14. 10. 50

### Feuerschutzabgabe der Geistlichen

Der Präsident des Landesbezirks Baden — Abt. Innere Verwaltung — hat mit Runderlaß an die Landräte in Nordbaden vom 19. 8. 1950 Nr. 35445/IIb angeordnet, daß zu den Personen, die bei Brandfällen amtlich tätig werden, auch die Geistlichen der katholischen und evangelischen Kirche zu zählen sind.

Da nach § 1 Ziffer 3c der für Nordbaden erlassenen Mustersteuerordnung Personen, die bei Brandfällen amtlich tätig werden, von der Abgabepflicht ausgenommen sind, sind damit auch die Geistlichen in Nordbaden allgemein von der Entrichtung der Feuerschutzabgabe befreit.

Für Südbaden gilt einstweilen unsere Bekanntmachung im Erzbischöflichen Amtsblatt 1950 Seite 283 weiter, wonach eine Befreiung von der Feuerschutzabgabe aus Rechtsgründen für die Geistlichen nicht erreicht werden konnte, diese jedoch bei der zuständigen Gemeindebehörde Nachlaß aus Billigkeitsgründen beantragen können.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am

24. Sept.: Fertig Friedrich Wilhelm, Pfarrer in Erzingen, auf die Pfarrei Heidelberg, St. Bonifatius.  
8. Okt.: Keller Arthur, Pfarrverweser in Hertlen, auf diese Pfarrei.  
22. Okt.: Ziegler Karl, Pfarrer in Grombach, auf die Pfarrei Klepsau.

### Versetzungen

11. Okt.: Scheiermann Clemens, Vikar in Haslach i. K., i. g. E. nach Mörsch.  
18. Okt.: Dischinger Alfons, Vikar in Lauda, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bonifatius.  
18. Okt.: Fritz Hermann, Vikar in Bietigheim, i. g. E. nach Freiburg St. Urban.  
18. Okt.: Vogel Andreas, Vikar in Nordrach, i. g. E. nach Bietigheim.  
18. Okt.: Neckermann Eduard, Vikar in Philippsburg, i. g. E. nach Eberbach.  
18. Okt.: Roth Franz, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. g. E. nach Wertheim.  
18. Okt.: Diethrich Karl, Vikar in Eberbach, i. g. E. nach Mannheim, St. Sebastian.  
18. Okt.: Hauer Bernhard, Vikar in St. Blasien, als Pfarrverweser nach Oberhausen (Dek. Philippsburg).  
20. Okt.: Fauler Max, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei; i. g. E. nach Mannheim, St. Nikolaus.  
20. Okt.: Lang Rudolf, Vikar in Schönau i. Schw., i. g. E. nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei.  
25. Okt.: Heggelbacher Dr. Othmar, Hausgeistlicher im Haus Lindenberg bei St. Peter, als Pfarrverweser nach Schlatt.

### Erzbischöfliches Ordinariat